

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Jork, Samtgemeinde
Hornburg, Hansestadt Buxtehude und Hansestadt Stade
und
öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebs für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)**

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zum Planfeststellungsverfahren für die Elbdeicherhöhung Hinterbrack in der Gemeinde Jork

Der NLWKN, Direktion, Geschäftsbereich 6, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg, hat auf Antrag des Deichverbands der II. Meile Alten Landes, Altländer Markt 3, 21635 Jork vom 12.07.2021 den Plan für die Elbdeicherhöhung Hinterbrack durch Beschluss vom 16.02.2026 gemäß § 12 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) i. V. m. den §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG – Stand: 31.12.2023) festgestellt.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben soll der Elbdeich von der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg bis zu dem Deichsiel Ost von Hahnöfersand in vorhandener Trasse verstärkt und erhöht werden. Der Bauabschnitt hat eine Länge von ca. 2,0 km. Der Deichkörper soll im Zuge der Maßnahme gemäß der amtlichen Bestickfestsetzung auf +9,00 bzw. +9,30 m ü. NHN erhöht werden. Die Deichhöhe ist abhängig von der Lage des Hauptdeiches zur Elbe. Die Deichböschungen sind der Regelbauweise entsprechend mit einer Neigung von 1:3 (binnen) und 1:4 (außen) gleichbleibend, dadurch verbreitert sich das Deichprofil. Der Treibselräumweg ist im Zuge der Deichnacherhöhung gemäß den Bestickvorgaben höher zu legen, sodass dieser bei einem Neubau des Deiches den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Ebenso wird die Deichberme zwischen Deichaußenböschung und Treibselräumweg verbreitert, sodass auch bei einer weiteren Erhöhung des Deiches der Weg nicht erneuert werden muss.

Für erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Sinne des § 14 BNatSchG sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, die gleichzeitig auch als Kohärenzmaßnahmen für das Netz Natura 2000 dienen. Die Maßnahmen sollen sowohl im Bereich der eigentlichen Deichbaumaßnahme in der Gemeinde Jork als auch in der Samtgemeinde Hornburg, der Hansestadt Buxtehude sowie der Hansestadt Stade umgesetzt werden.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung ist in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 16.02.2026 in Nummer I.2 aufgeführten Planunterlagen und in Nummer I.3 enthaltenen Nebenbestimmungen, Zusagen und Hinweisen. Hierauf ausdrücklich hingewiesen.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG (Stand: 31.12.2023) als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Jeweils eine Papiausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegt in der Zeit **vom 04.03.2026 bis einschließlich 17.03.2026** bei den folgenden Stellen zu den jeweils angegebenen Dienstzeiten und Bedingungen zur Einsichtnahme aus:

- bei der **Gemeinde Jork**, Am Gräfengericht 2, 21635 Jork im Zimmer 12 (Ansprechpartner Herr Bültemeyer) in der Zeit von:

Montag - Freitag: 08:00 bis 11:00 Uhr
Montag und Dienstag: 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr

Es wird um eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme gebeten. Diese ist telefonisch unter der Telefonnummer 04162/9147-34 oder elektronisch per Mail an die Adresse gemeindeentwicklung@jork.de möglich.

- bei der **Samtgemeinde Horneburg**, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg im Bauamt (Zimmer OG 12, Ansprechpartnerin Frau Wohlers) in der Zeit von:

Montag - Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag: 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Es wird um eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme gebeten. Diese ist telefonisch unter der Telefonnummer 04163-8079-41 oder elektronisch per Mail an die Adresse sonja.wohlers@horneburg.de möglich;

- bei der **Hansestadt Buxtehude**, Fachgruppe 61, Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude im Zimmer 110 (Ansprechpartnerin Frau Schulz) in der Zeit von:

Montag, Mittwoch - Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr

Es wird um eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme gebeten. Diese ist telefonisch unter der Telefonnummer 04161/501-6123 oder elektronisch per Mail an die Adresse fg61@stadt.buxtehude.de möglich;

- bei der **Hansestadt Stade**, in der Halle des 1. Obergeschosses im Rathausneubau, Hökerstraße 2, 21682 Stade (Ansprechpartnerin Frau Lührs) in der Zeit von:

Montag – Mittwoch, Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr

sowie zusätzlich nach Vereinbarung. Es wird um eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme gebeten. Diese ist telefonisch unter der Telefonnummer 04141/401-331 oder elektronisch per Mail an die Adresse katja.luehrs@stadt-stade.de möglich.

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG sowie § 27 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG bekannt gemacht.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Auf die in der **Anlage** bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Der Text dieser Bekanntmachung sowie der Antrag, der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die planfestgestellten Unterlagen können im o. g. Auslegungszeitraum zusätzlich im Internet über den zentralen UVP-Verbund der Länder unter <https://uvp-verbund.de> (über die Suchfunktion unter Eingabe von „Elbdeicherhöhung Hinterbrack“) eingesehen werden. Außerdem wird diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss zeitgleich auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Wasserwirtschaft > Zulassungsverfahren > Hochwasserschutz > Elbdeicherhöhung Hinterbrack“ veröffentlicht. Von dort sind auch die festgestellten Planunterlagen über einen Link zum o. g. UVP-Verbund der Länder einsehbar. Außerdem wird der Text dieser Bekanntmachung zeitgleich auf der Internetseite der Gemeinde Jork unter www.jork.de, der Samtgemeinde Horneburg unter www.horneburg.de, der Hansestadt Buxtehude unter www.buxtehude.de sowie der Hansestadt Stade unter www.stade.de veröffentlicht.

Maßgeblich ist gemäß § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG (Stand: 31.12.2023) der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gemeinde Jork
Der Bürgermeister
Matthias Riel

Samtgemeinde Horneburg
Der Samtgemeindebürgermeister
Knut Willenbockel

Hansestadt Buxtehude
Die Bürgermeisterin
Katja Oldenburg-Schmidt

Hansestadt Stade
Der Bürgermeister
Sönke Hartlef

Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz
Ralf Hennig

Anlage

Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 16.02.2026 – Az.: 6 L-62211-160-379/2023 – für die Elbdeicherhöhung Hinterbrack

I. Verfügender Teil

I.1 Planfeststellung

Der Plan für die Elbdeicherhöhung Hinterbrack wird auf Antrag des Deichverbandes II. Meile Alten Landes (Vorhabenträger) vom 12.07.2021 in der Fassung der Änderungsanträge vom 23.08.2022 und vom 08.09.2025 gemäß § 12 Abs. 1 NDG, §§ 67 ff WHG und §§ 107 ff NWG i. V. m. § 1 NVwVfG und §§ 72 ff VwVfG in der bis zum 31.12.2023 geltenden Fassung mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

I.2 Planunterlagen ¹⁾

I.3 Nebenbestimmungen, Zusagen, Hinweise

Es sind Allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zu Belangen der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes, zum Naturschutz und zur Landespflanze, zum Baurecht und zu sonstigen Belangen ergangen. Darüber hinaus wurden zudem Hinweise und Zusagen aufgenommen. ²⁾

I.4 Entscheidungen über die erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen

Die im Anhörungsverfahren erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht durch Nebenbestimmungen in diesem Beschluss, durch Planänderungen und/ oder Zusagen des Deichverbandes der II. Meile Alten Landes berücksichtigt worden sind oder sich auf andere Weise im Laufe des Anhörungsverfahrens erledigt haben.

I.5 Kostenlastentscheidung ¹⁾

II. Begründung ¹⁾

III. Stellungnahmen und Einwendungen

Beinhaltet Ausführungen zu den Einwendungen sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände. ²⁾

IV. Begründung der Kostenentscheidung ¹⁾

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg erhoben werden.

VI. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen ¹⁾

VII. Tabellenverzeichnis ¹⁾

¹⁾ Hier nicht abgedruckt.

²⁾ Weiteres im Einzelnen hier nicht abgedruckt.